

22.03.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/064

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Mitfahrbänke im Neustädter Land

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	Anhörung							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	Anhörung							
Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss	26.04.2021 -							
Verwaltungsausschuss	03.05.2021 -							
Rat	06.05.2021 -							

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, Gestattungsverträge für die Aufstellung von Mitfahrbänken und Fahrtwunschanzeigern auf zwei privaten Grundstücken abzuschließen, die Flächen herzurichten und die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht der Anlagen zu übernehmen.

Anlass und Ziele

Zur Verbesserung der Mobilität sollen in Eilvese und Hagen im Rahmen eines Pilotprojektes der Region Hannover drei Mitfahrbänke errichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660		
	einmalig	jährlich
	EUR	EUR
Ertrag/Einzahlungen		
Aufwand/Auszahlung	ca. 800 EUR	ca. 500 EUR
Saldo	ca. 800 EUR	ca. 500 EUR

Begründung

Den ersten Anstoß zu Überlegungen, ob Mitfahrbänke eine sinnvolle Einrichtung für das Neustädter Land sein könnten, hat ein Projekt der Ostfalia Hochschule unter der Leitung von Professor Runge gegeben. Die an dem Projekt beteiligten Studierenden sind zu dem Ergebnis gekommen, dass hier eine Ergänzung zum Angebot der regiobus geschaffen werden könnte. Danach hat eine Anfrage diesbezüglich im Rahmen eines Ortsbürgermeistertreffens stattgefunden.

In Eilvese ist die Dorfgemeinschaft (Bürger für Eilvese) aktiv geworden und hat sich dafür ausgesprochen, ein bis zwei Bänke im Ortschaftsbereich aufzustellen, um insbesondere die Fahrt nach Hagen, wo es Einkaufsmöglichkeiten, eine Apotheke, einen Zahnarzt und eine physiotherapeutische Praxis gibt, zu erleichtern. Im Gegenzug ist dann auch die Installation einer Bank in Hagen erforderlich, um den Rückweg zu unterstützen. Eilvese und Hagen stellen gemeinsam ein kooperierendes ländliches Kleinzentrum dar, welches auch über eine gute Anbindung unabhängig vom Individualverkehr verfügen sollte. Die Dörfer sind zwar durch die S-Bahn verbunden, jedoch liegen die Bahnhöfe nicht im jeweiligen Versorgungsbereich und sind gerade für ältere Mitmenschen fußläufig nicht gut zu erreichen.

Zwischenzeitlich hat die Region Hannover entschieden, sich ebenfalls bei der Aufstellung von Mitfahrbänken zu engagieren und übernimmt die Beschaffung und die Aufstellung der Bänke und Fahrtwunschanzeiger. Die Herrichtung der Fläche sowie die Unterhaltungs- und Verkehrssicherung der Anlagen verbleiben bei der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Aufstellorte sind unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit und Frequenz, der Sichtbarkeit und vor allem der Verkehrssicherheit zu beurteilen und auszuwählen. Unter diesen Aspekten wurden die Standorte „Biermanns Hof“ und in der Kleeblattstraße in Höhe der Arztpraxis in Eilvese sowie „Hahns Kartoffelhof“ in Hagen erarbeitet. Die Standorte „Biermanns Hof“ und „Hahns Kartoffelhof“ befinden sich in Privatbesitz, die Eigentümer haben Zustimmung zur Aufstellung signalisiert. Eine Begutachtung der geplanten Aufstellorte durch die Region Hannover hat bereits stattgefunden.

Die Installation der Mitfahrbänke ist von öffentlichem Interesse. Die angestrebte Verkehrswende setzt eine deutliche Reduzierung von Individualverkehr voraus, jede Fahrt, die nicht von einer Person allein in einem Kfz durchgeführt wird, leistet dazu ihren Beitrag. Gleichzeitig stiftet das Projekt Gemeinschaft und kann z. B. Seniorinnen und Senioren helfen, so lange wie möglich selbstbestimmt zu leben. Aus diesen Gründen soll die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht von der Stadt Neustadt a. Rbge. übernommen werden. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass private Grundstückseigentümer andernfalls ihre Flächen zur Verfügung stellen. Daraus entsteht die Verpflichtung, die Bänke in angemessenen Abständen auf Beschädigungen zu kontrollieren. Außerdem muss der Standort analog zu Bushaltestellen in den Räum- und Streuplan aufgenommen werden.

Haftpflichtversicherung ist über den Kommunalen Schadenausgleich (KSA) gegeben.

Vor der Errichtung ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages erforderlich, den als Gestattungsnehmerin sowohl die Stadt Neustadt a. Rbge. als auch die Region Hannover unterschreiben

müssten, Gestattungsgeber wären die jeweiligen Grundstückseigentümer.

Die Region Hannover setzt eine Mindestlaufzeit von drei Jahren für das Projekt voraus. Unklar ist bisher, welche Zeit die Region Hannover für die Abschreibung der Bänke ansetzt. Diese Frist würde bedeuten, dass die Bänke solange vorgehalten werden müssen, z. B. als Erholungsbänke, falls das Projekt Mitfahrbänke nicht weiterverfolgt wird. Die Region Hannover wünscht dazu eine Absprache im Bedarfsfall.

Danach ist die Erarbeitung von Benutzungsregeln gemeinsam mit den Dorfgemeinschaften erforderlich. Die Region Hannover setzt voraus, dass die Mitfahrbänke erst ab 18 Jahren benutzt werden dürfen. Zusätzlich sind aber noch Fragen hinsichtlich der Mitnehmenden zu klären (ist eine Registrierung erforderlich, gibt es eine Kennzeichnung des Fahrzeugs?). Hierzu wurde bereits Kontakt mit den anderen beteiligten Kommunen in der Region Hannover aufgenommen, um Erfahrungen auszutauschen und ein möglichst einheitliches Verfahren zu erreichen.

Die Öffentlichkeitsarbeit liegt bei der Stadt Neustadt a. Rbge. Langfristig ist denkbar, das Projekt digital auszuweiten, beispielsweise mit Hilfe einer App. Auch die Eröffnung neuer Standorte und Wegeverbindungen kann nach positiver Evaluation angestrebt werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gut versorgt
Wir fördern die Mobilität für alle

Nachhaltig ausgerichtet

Wir nehmen unsere Verantwortung im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz wahr.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Kosten für die erstmalige Herrichtung der Aufstellorte in Höhe von 800,00 EUR werden aus dem Produkt 5410660 des Haushaltes 2021 getragen. Die jährliche Unterhaltung wird mit 500,00 EUR kalkuliert.

So geht es weiter

Die Ortsräte Eilvese und Mühlentfelder Land werden angehört.

Nach Beschlussfassung werden die Gestattungsverträge abgeschlossen und die Standorte vorbereitet. Der Aufbau durch die Region Hannover erfolgt voraussichtlich im Juli 2021, die Inbetriebnahme erfolgt, sobald die Pandemiesituation dieses zulässt.

Sollte eine Beschlussfassung über die Annahme der Zuwendung erforderlich sein, wird dazu eine separate Beschlussvorlage gefertigt. Die grundsätzliche Zustimmung zum Projekt wird wegen erforderlicher Vorarbeiten schon jetzt erbeten.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage/n

öff Anlage - Lageplan Mitfahrbänke Hagen und Eilvese